

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG-Novelle Digitalisierung

In dieser Novelle sollen weitere Digitalisierungsschritte in der Abfallwirtschaft insbesondere betreffend

- Effiziente Abwicklung von Genehmigungsverfahren durch Anbindung an zusätzliche Register
- Ermöglichung von Pilotprojekten zur Erprobung von digitalen Anlagengenehmigungsverfahren, bei denen Daten mit Registern ausgetauscht werden können
- Registrierung und Meldepflicht der zentralen Stelle für das Einwegpfand

gesetzt werden.

Das ab 2025 geltende Einwegpfand für Kunststoffgetränkegebinde und Dosen wird präzisiert. Das betrifft, neben der Festlegung der betroffenen Gebindegrößen, insbesondere die Aufsicht über die für Material-, Geld und Datenflüsse verantwortliche Zentrale Stelle, die Festlegung eines Vermeidungsbeitrags auch für dieses System und weitere Verpflichtungen betreffend Transparenz und Sachlichkeit (Kontrahierungszwang mit allen Verpflichteten, keine Quersubventionierungen, Berichte).

Hinsichtlich der Beteiligung von Umweltorganisationen im Genehmigungsverfahren für Behandlungsanlagen erfolgen Klarstellungen im Einklang mit der UVP-G-Novelle 2022 sowie Anpassungen der Ausnahmen hinsichtlich Bodenaushubdeponien entsprechend der Deponierichtlinie, Richtlinie 1999/31/EG.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Digitalisierung), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

27. Mai 2024

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin